



### ZIEL DER AUSBILDUNG

Die Einjährige Berufsfachschule Fahrzeugtechnik entspricht dem ersten Ausbildungsjahr (Grundstufe) aller anerkannten Ausbildungsberufe des Berufsfeldes Fahrzeugtechnik.

Diese von Handwerk und Industrie angebotenen Ausbildungen führen zu folgenden Berufsabschlüssen:

- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in,
- Zweiradmechatroniker/-in,
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in,
- Zweiradmechatroniker/-in,
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in,
- Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik.

Deshalb bereitet die Einjährige Berufsfachschule sowohl mit berufspraktischen als auch mit berufstheoretischen Fächern in Vollzeitform auf die Anforderungen der fortschreitenden Technik vor.

### AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Vorvertrag oder schriftliche Ausbildungsplatzzusage bzw. Nachweis eines Praktikumsplatzes und mindestens Hauptschulabschluss- oder Abgangszugnis oder gleich- oder höherwertiger Bildungsstand.

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung davon abweichend Aufnahmezusagen machen.

### UNTERRICHTSORGANISATION

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag ganztags statt. Beginn und Ende des Unterrichts sind - soweit möglich - auf die regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt. In den Mittagspausen sind günstige Mahlzeiten in der Cafeteria des Berufsschulzentrums sowie in der Kantine der Bildungsakademie zu erhalten. Diese Einrichtungen sind jeweils in etwa fünf Minuten Fußweg zu erreichen.

Ein Tag je Woche ist „Betriebstag“ (siehe Rückseite). Dieser ist unterrichtsfrei, um ein regelmäßiges Betriebspraktikum zu absolvieren.

### UNTERRICHTSANGEBOT

- Deutsch
- Gemeinschaftskunde
- Wirtschaftskompetenz
- Religionslehre

nach Lernfeldern:

- Berufsfachliche Kompetenz/Projektkompetenz
- Berufspraktische Kompetenz

Lernfelder behandeln:

- Fahrzeuge und Systeme nach Vorgaben warten und inspizieren
- Einfache Baugruppen und Systeme prüfen, demontieren, austauschen und montieren
- Funktionsstörungen identifizieren und beseitigen
- Umrüstarbeiten nach Kundenwünschen durchführen

### ABSCHLUSS

Die Einjährige Berufsfachschule schließt mit einer berufspraktischen Abschlussprüfung ab.

Der erfolgreiche Abschluss kann als 1. Ausbildungsjahr in einem Beruf des Berufsfeldes Fahrzeugtechnik angerechnet werden.

Schüler, die im Anschluss an die Einjährige Berufsfachschule keine Berufsausbildung aufnehmen, haben mit diesem Schuljahr die gesetzliche Berufsschulpflicht erfüllt.

### ANMELDUNG

Die Anmeldung zur Einjährigen Berufsfachschule muss bis zum 01. März eines jeden Jahres an der Schule erfolgen. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website [www.gs-wt.de](http://www.gs-wt.de).

Der Anmeldung ist ein tabellarischer Lebenslauf, sowie eine Kopie des letzten maßgeblichen Zeugnisses beizufügen.

# BETRIEBSTAG IN DEN EINJÄHRIGEN BERUFSFACHSCHULEN

## GRUNDLAGE

Grundlage ist eine Empfehlung des Kultusministeriums in Abstimmung mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag aus dem Jahr 1993.

Das Ministerium hat ein Betriebspraktikum („Betriebstag“) vom Schuljahr 2002/03 an in allen gewerblichen Schulen als Schulversuch eingeführt.

## ZWECK

Die Betriebe und die künftigen Auszubildenden sollen Gelegenheit bekommen, sich gegenseitig kennen zu lernen, um so spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Der frühzeitige Abschluss eines Vorvertrages oder sogar Ausbildungsvertrages ist auch aus Sicht der Schule wünschenswert.

## ZEITLICHE ORGANISATION

Für den Betriebstag wird ein Tag pro Woche unterrichtsfrei gehalten. Die zeitliche Lage richtet sich nach dem Stundenplan der ganzen Schule.

Alternativ kann auch die Schulferienzeit - abzüglich der Urlaubstage entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz - für eine betriebliche Tätigkeit genutzt werden.

## TEILNAHMEPFLICHT

Alle Schüler sollen möglichst ein Betriebspraktikum absolvieren. Die Schüler bewerben sich selbst um eine Praktikumsstelle. Bei der Durchführung des Betriebstages werden die Schüler von Lehrern unserer Schule betreut.

## VERGÜTUNG

Eine Vergütung ist nicht vorgesehen.

## VERSICHERUNG

Für die Schülerinnen und Schüler gilt für den Schul- und Praktikumsbesuch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Informationen zur aktuellen Schülerversicherung durch den Landkreis finden Sie unter <https://www.bgv.de/kommunen/schuelerversicherung/>.